

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen – Obersendling – Forstenried -
 Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
 München

Landeshauptstadt München, Direktorium
 BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr.14, 81373 München

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:
 Meindlstr. 14, 81373 München
 Telefon: (089) 233-33880
 Telefax: (089) 233-33885
 E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de
 www.muenchen.info/ba/19/

München, 11.02.2015

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2072a im Rahmen des §4(2) Verfahrens

Der BA stimmt den Zielen der Planung und der vorgelegten Umsetzung in den Bebauungsplan im Grundsatz zu.

Die geplante Bebauung hat aber erhebliche Auswirkungen auf soziale und verkehrliche Infrastruktur, die vom BA 19 unabhängig vom Bebauungsplanentwurf anzumerken sind und eingefordert werden müssen.

Aus Sicht des BA 19 sind die Realisierungsreihenfolge und die Schulversorgung die wichtigsten Punkte dieser Stellungnahme.

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf

Zu folgenden Punkten sind Anmerkungen zu machen bzw. Änderungen zu fordern:

Zu 2.2.2 Verkehrliche Erschließung (Seite 7/8):

Der BA regt an, das Verkehrsaufkommen in der Höglwörther Straße in die Tabelle auf S.7 aufzunehmen.

Fuß- und Radwegenetz: Eine ausreichende und ansprechende Beleuchtung ist zu gewährleisten.

Zu 2.2.4 Erholung (Seite 10/11):

Der BA bittet zu prüfen, ob die Aussagen auf S.10/11 zur Grünfläche an der Münsinger Straße/Höhenrainer Straße nach den jüngsten Bauanträgen zur Errichtung einer Kindertagesstätte so noch aufrechterhalten werden können.

Der Übergang zum Sendlinger Wald ist fußgängerfreundlich zu gestalten und bereits ab Beginn der Höglwörther Str. zum Südpark zu führen.

Zu 4.4. Maß der baulichen Nutzung (Seite 21):

Damit der Umfang der zulässigen Überschreitungen der Geschosßfläche (Seite 21) transparent wird, wäre es wünschenswert die geplanten Überschreitungen bezogen auf die einzelnen Baugebiete in die Tabelle Seite 22 einzuarbeiten.

Zu 4.14.1. Verkehr (Seite 39):

Der BA begrüßt, dass seine Anregung aus früheren Stellungnahmen umgesetzt wurde, keinen Durchgangsverkehr durch das Planungsgebiet zu führen. Insbesondere bei der Gestaltung der Erschließungsstraße im südlichen Teil des Planungsgebiets bedarf es baulicher Zusatzgestaltung, um die vorgesehene Einbahnstraße auch durchzusetzen (z.B. neben der Beschilderung eine deutliche Verengung) und um das Linksausbiegen auf die Kistlerhofstraße zu verhindern (z.B. durch eine geeignete dreieckige Verkehrsinsel an dieser Einmündung).

Zu 4.20.2 Unterflurcontainer (Seite 51):

Da im Bebauungsplangebiet (private) Mülltonnen nicht die Freiflächen verschandeln, sollte dies auch für öffentliche Sammelstellen gelten und deshalb sind Unterflurcontainer nicht nur wünschenswert, sondern einzufordern.

Zu 4.21.2 Realisierungsreihenfolge (Seite 55):

Der BA fordert, dass beide Teile des Planungsgebiets, der in städtischem Besitz befindliche ebenso wie derjenige in privater Hand, zeitnah realisiert werden. Wir bitten den Stadtrat sicherzustellen, dass dies für den städtischen Anteil nicht nur seitens des Planungsreferats, sondern auch des Kommunalreferats und der Gewofag umgesetzt wird. Grund dafür ist nicht nur die schwierigere Baustellenerschließung nach Abschluss des Teils im Privateigentum, sondern auch die erst durch die Randbebauung an der Boschetsrieder Straße auf dem städtischen Teil entstehende Schutzwirkung für die dahinterliegenden Baukörper und Innenhöfe.

Zu 7.8. Allgemein verständliche Zusammenfassung (Seite 102ff):

Es wäre dem Verständnis dieses Absatzes äußerst dienlich, wenn in Fällen, in denen Grenzwerte überschritten werden, auf die Textstellen verwiesen wird, in denen vorgesehene Gegenmaßnahmen beschrieben werden.

Die Balkone sollen keine rundum geschlossene Balkonbrüstungen haben, um zu starkes Aufheizen im Sommer zu vermeiden.

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan:

Schulversorgung

Der BA weist die Aussage in der Vorlage zum FNP entschieden zurück, dass "die Schulversorgung durch ... " (u.a.) die " im Bau befindliche Freie Waldorfschule München Südwest gewährleistet" sei. Schulversorgung seitens der Stadt kann nicht durch eine gebührenpflichtige Privatschule erfolgen.

Darüber hinaus gibt der BA19 Folgendes zu bedenken:

Schulversorgung:

Daneben wurde dem BA erst durch den Bauantrag des Referats für Bildung und Sport bekannt, dass entgegen den Aussagen des Planungsreferats zum Aufstellungsbeschluss und zum §3(1)-Verfahren die Grundschulversorgung nicht durch die geplante Grundschule in der Gmunder Straße erfolgen soll, sondern in der Zielstattschule, zunächst durch die Errichtung einer mobilen Schulraumeinheit.

Dagegen hat der BA keine grundsätzlichen Einwände und hat diesem Bauvorhaben zugestimmt. Es ist aber dringend erforderlich, dass die Stadt schnellstens eine Planung für den anstehenden Umbau der Gebäude der Zielstattschule vorlegt; ein Provisorium kann nur dann die Schulversorgung gewährleisten, wenn auch die endgültige Lösung mindestens absehbar ist. Ferner hat das Umschwenken des Planungsreferats zu erheblichem Unmut bei einigen Bürgern geführt und den BA in ein schlechtes Licht gerückt, der den Aussagen des Planungsreferats vertraut hat.

Der BA 19 fordert, dass sichergestellt wird, dass die geplante Erweiterung der zugehörigen Sprengelschule GS Zielstattstr. rechtzeitig zum Einzug Ende 2017 fertiggestellt ist. Aktuell sind dafür keine Mittel im MIP bereitgestellt. Der BA 19 hat – auch aus früheren negativen Erfahrungen - ernsthafte Bedenken, dass die Erweiterung der Schule rechtzeitig zum Bezug der Wohnungen erfolgt.

Neben einer Erweiterung der Grundschulversorgung muss der BA 19 – wie bereits mehrfach geschehen – auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die weiterführenden Schulen im Stadtbezirk gegenwärtig bereits an ihrer Auslastungsgrenze oder darüber sind. Deshalb fordern wir die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten am Ratzinger Platz oder an anderer Stelle im Stadtbezirk ein.

Schulweg:

Sichere Schulwege haben für den BA hohe Priorität. Die Schüler aus dem Neubaugebiet müssen auf ihrem Schulweg die stark befahrene Boschetsrieder Str. überqueren. Zum Großteil wird dies auf dem Überweg an der Machtlfinger Str. erfolgen. Beim geplanten Umbau der Kreuzung ist zu berücksichtigen, dass sehr viele Schulkinder gleichzeitig die Straße überqueren werden. Die Ampelschaltung ist dementsprechend anzupassen.

U-Bahn:

Die U-Bahn Linie 3 fährt mittlerweile an der Auslastungsgrenze. Eine Taktverdichtung auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten ist anzustreben.

Der Weg von der U-Bahn ins Neubaugebiet führt über einen Fußgängerüberweg an der Machtlfinger Str.. Dieser ist bereits jetzt sehr stark frequentiert. Ein zusätzlicher U-Bahn Aufgang westlich der Machtlfinger Str. wäre wünschenswert.

Verkehr:

Die nur 2-3m kurzen ebenen Teilstücke zwischen Tiefgaragenein-/ausfahrt und Bürgersteig sind aus Sicht des BA problematisch. Es sollte von Anfang an auf gute Sichtbeziehungen zwischen ausfahrenden Fahrzeugen und Fußgängern geachtet werden.

Sozialbürgerhaus (SBH):

Das Hin und Her in Sachen Sozialbürgerhaus ist aus Sicht des BA kein positives Indiz, dass die Bebauung des städtischen Anteils wirklich vorangetrieben werden soll. Zu diesem Vorgang behält sich der BA nach Beantwortung des Fragenkatalogs eine eigene Stellungnahme vor.